

Danziger Zeitung.

No 8971.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 M 50 R. Auswärts 5 M — Inserate, pro Petit-Seite 20 R, nehmen an: in Berlin; H. Albrecht, A. Reitmeier und And. Moos; in Leipzig; Eugen Kort und H. Engler; in Hamburg; Hofenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.; G. L. Däube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover; Carl Schüller.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. Febr. Abgeordnetenhaus. Präsident v. Bennigsen hält den gestern in Frankfurt a. M. erfolgten Tod des Abgeordneten v. Savigny* mit. Das Haus erhebt sich, um den Verstorbenen zu ehren. Daraus folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Verfassung und Verwaltung der Provinz Berlin. Abg. Kiepert-Mariensfeld spricht gegen die Vorlage, weil die finanzielle Überbürdung des Leitauer Kreises zu befürchten sei. Abg. Richter (Hagen) spricht für das Prinzip der Vorlage, aber gegen die Beliebigkeit der Verwaltungsbehörden. Abg. v. Benda für die Ausscheidung von Berlin aus der Provinz Brandenburg, aber gegen die Verschmelzung der Landkreise mit Berlin. Reg.-Kommissar Persius empfiehlt die in Folge der früheren Resolution des Hauses eingebrachte Vorlage, skizziert einzelne Theile des Entwurfs und befürwortet die unveränderte Annahme. Richter (Sangerhausen) ist für Verschmelzung der Stadt mit dem Landkreis. Daraus folgt Schluß der Debatte. Die Vorlage wird an die Commission für die Verwaltungs-Organisationsgesetze verwiesen. Zum Wort für die Vorlage halten sich auch Zelle und Neuge (Berliner Abgeordnete und Stadträthe) gemeldet.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Dotations der Provinzial- und Kreisverbände. Abg. Richter spricht gegen die Vorlage, weil der Dotationsfonds zu gering bemessen ist; die gute Finanzlage des Landes lasse eine reichlichere Dotirung zu. Abg. Stengel thätigt des Abgeordneten Richter Bedenken, wünscht aber nicht die Erhöhung der Dotation, sondern eine einmalige Vergütung. Abg. v. Saucken-Tarpuzen ist besorgt, die Provinzen würden mit dem Gesetz ein schlechtes Geschäft machen, und verlangt eine Steuer für die Provinzen; ohne eine solche sei das Gesetz unannehmbar. Der Handelsminister hebt hervor, die Regierung wolle durch das Gesetz das Selbstverwaltungsprinzip ins Leben über-

führen. Die Geschäftsfrau sei für die Regierung nicht maßgebend. Der Staat beweise, daß die Dotation für Chausseeneubauten nicht zu niedrig bemessen sei. Abg. v. Benda beansprucht, falls der Zustand der Chausseen sich als mangelhaft erweise, eine Capitalbewilligung von 20 Millionen. Der Landwirtschaftliche Minister widerlegt die Behauptung, daß die Provinzen betreffs der Meliorationen zu gering dotirten. Die größeren Meliorationen werden überhaupt in Händen des Staates bleiben, etwaige Irrthümer könnten jährlich im Staat corrigirt werden. Der Finanzminister widerlegt gleichfalls an der Hand des Staats die Einwendungen und hofft ein gedeihliches Resultat der Berathung. Nach einigen weiteren Bemängelungen durch den Abg. Witt-Bogdanowa folgt Schluß der Debatte. Ein Antrag Lasker's, die Provinzialordnung, die Gesetze über die Verwaltungsgerichte und die Provinz Berlin an eine aus 21 Mitgliedern bestehende Commission, welche für die beiden zuletzt genannten Gesetze durch 7 technische Mitglieder des Hauses zu verstärken ist, zu verweisen, das Dotationsgesetz aber einer besonderen, aus 21 Mitgliedern bestehenden Commission zuzuteilen, wird angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Versailles, 12. Febr. Nationalversammlung. Zweite Lesung des Senatsgesetzes. Lefevre erklärt: Die constitutionelle Commission habe kein Interesse an der Debatte teilzunehmen, behalte sich aber geeigneten Fällen vor, einzutreten. Der Bce-Ministerpräsident erklärt Mac Mahon wies das Cabinet an, sich in die Berathung nicht einzumischen, das Cabinet halte sich aber zu der Erklärung verpflichtet, daß der geistige Beifluss zur Bildung des Senats führen würde, welche die conservativen Interessen schädige. Er gebe diese Erklärung ab, bevor ein definitiver Beschluß gefaßt werde.

Der Accessionsvertrag mit Waldeck.

N. Berlin, 11. Febr.

Bekanntlich befindet sich seit dem Jahr 1868 im preußischen Staatshaushaltsetat ein Titel: „Zuschuß zu den Verwaltungsausgaben der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont“. Die Postkasse hat sich bisher auf etwas über 58,000 Thaler belassen; in dem Budget für 1875 wird eine Erhöhung auf 80,000 Thlr. gefordert, „um nötige Veränderungen auf dem Gebiete des Schulwesens herzustellen, sowie um das Diensteinkommen der Beamten in Waldeck mit dem der gleichartigen Beamtenkategorien in Preußen gleichzustellen“. Diese Erhöhung entspricht den letzten durch den waldeckschen Landtag und die beihilftigen Kreise erhobenen dringenden Wünschen. Der preußische Landtag wird sich der Bewilligung der Summe schwerlich entziehen können. Der Nohlstand der waldeckschen Volkschullehrer, deren Einkommen demjenigen ihrer preußischen Fachgenossen im Allgemeinen noch bedeutend nachsteht, ist notorisch. Was die Justiz und Verwaltungsbemühungen betrifft, so kann ihnen das Recht kaum bestritten werden, gleiche Besoldung wie die entsprechenden Beamtenkategorien in Preußen zu verlangen; denn sie werden nach dem Accessionsvertrag sämtlich von Preußen angefordert und sind preußische Untertanen. Ueber die

Nothwendigkeit einer Berücksichtigung dieser Lage im waldeckschen Budget kann kein Zweifel sein. Da aber die Steuerkraft des Landes längst bis zur äußersten Grenze angewandt, andererseits ein Beitrag des Dominiuns, dessen Einnahmen sich in den letzten Jahren bedeutend gesteigert haben sollen, durch den Accessionsvertrag ausgeschlossen ist, so fällt die Leistungspflicht von selbst Demen'g zu, der vertragsmäßig alle Einnahmen des Landes bezieht und alle Ausgaben desselben bestreitet, nämlich Preußen.

Intralibal der preußischen Regierung scheint man zwar früher der Aufschauung gewesen zu sein, als ob dem auf Grund der bei Abschluß des Accessionsvertrages angestellten Berechnungen ausgeworfenen Zuschußbetrag von 58,000 R. der Charakter eines Fixums für die ganze Dauer des Vertragsverhältnisses beizulegen sei; die jetzige Budgetforderung beweist jedoch, daß man von diesem unbefähbaren Standpunkt zurückgekommen ist. Und so wird auch das Abgeordnetenhaus nicht umhin können, nach Constatirung der Nothwendigkeit der verlangten Summe, dieselbe zu bewilligen. Nur wird dies nicht stillschweigend geschehen können. Der Accessionsvertrag muß spätestens bis zum 31. Dezember 1875 geläufigt werden, wann er nicht wieder zehn Jahre fortzudauern soll. Da die materielle Lage des Fürsten von Waldeck sich in Folge des Vertrages bedeutend verbessert hat, so ist nicht anzunehmen, daß von seiner Seite die Abwendung erfolgen werde; um so mehr hat man auf preußischer Seite die Verpflichtung, bei Zeit zu untersuchen, ob die Aufrechterhaltung des Accessionsverhältnisses gute Politik wäre. Wir unterlassen für heute die Frage näher zu prüfen; so viel steht aber fest: wird das Gehältniß aufrecht erhalten, so könnte sich bald die Nothwendigkeit einer weiteren Erhöhung des preußischen Zuschusses herausstellen. Denn es ist kein Geheimnis, daß trotz der bisher beigetratenen 58,000 R. die waldecksche Landesverwaltung fortwährend mit einem erheblichen Deficit wirtschaftet, welches einstweilen unter lebhaftem Protest der waldeckschen Volksvertretung aus den Beständen der waldeckschen Staatskasse gedeckt worden ist, dennoch aber nothwendig Preußen zur Last fallen würde.

Zu welchen eigenhümlichen Consequenzen übrigens das Accessionsverhältnis führt, zeigt u. A. die Erfahrung, daß der waldecksche Landtag, welcher im Spätherbst v. Is. zusammentrat, um in der vertragsmäßig vorgeschriebenen Frist das Budget festzustellen, auf unbestimmte Zeit vertagt werden mußte, weil im preußischen Finanzministerium die Zuschußsumme noch nicht festgestellt war. Seit dem 3. Februar ist der Landtag nun wieder versammelt, um das ihm vorgelegte Budget zu berathen. Was nützen aber seine Beflügelungen, wenn der preußische Landtag die Zuschußsumme verweigert? Der Fall wird schwierig eintreten; aber eine Macht, den preußischen Landtag zur Bewilligung zu zwingen, ist, wie der waldecksche Landesdirektor einmal sehr richtig bemerkte, nicht vorhanden. Sollte ein derartiger staatsrechtlicher Zustand dauernder Erhaltung fähig sein?

Deutschland.

△ Berlin, 11. Febr. Wir haben bereits

Erdmann, durch seinen Rienzi und andere Rollen bei den hiffigen Opernfreunden in großer Gunst stehend, ist nach kurzer Abwesenheit wieder zu uns zurückgekehrt, um mit Fräul. Orgeni gemeinschaftlich sein Gespiel fortzuführen. Er reuerte als Maurice ganz besonders in der zweiten Hälfte der Oper, für die er sich sein Besteck an brillanter Stimmwirkung und Verfeine des Vortrages aufgespart hatte. Mit besonderer Auszeichnung ist die gefühlvolle Cantilene: „Mein letzter Hauch noch sage Dir, Du warst die höchsteonne mir!“ zu nennen und die mit hohen Stimmtümppen und packenden musikalischen Soutzenphrasen nicht sparsam ausgestattete Arie: „Lodern zum Himmel seh' ich die Flammen,“ bei der wir dem Sänger durchaus keinen Vorwurf daraus machen, daß er das tiefere B-dur der Originaltonart C vorzog. In der letzteren Tonart wäre ihm wahrscheinlich das begehrte Da Capo, dem er nun mit bestem Gelingen nachkam, etwas unbequem gewesen. — Die übrige genügend bekannte Besetzung der Oper fordert zu keinen Bemerkungen weiter auf, nur sei noch angedeutet, daß für das erkrankte Fräulein Meissner die erste Indaberin der Azucena, Fräulein Johnson wieder eingetreten war. M.

Zur Geschichte der Ammonce.

Vor Kurzem erschien in England ein illustriertes Werk, welches einen historischen Überblick über die Entwicklung des Inseratenwesens bot*. Ein Feuilletonist der „Frankl. Ztg.“ gibt daraus folgenden interessanten Auszug:

Es ist natürlich unmöglich, mit Bestimmtheit festzustellen, wer diese Art der Bekanntmachung zuerst benutzt hat, allein es läßt sich als ziemlich sicher behaupten, daß der Einfall, auf diesem Wege in dem allgemeinen Ringen um des Lebens Notdurft sich hervorzuhören, eben so alt ist, als die Kunst des Schreibens. In den Ruinen von Theben sind mehr als dreitausend Jahre alte Papyrusblätter ausgegraben worden, auf welchen die Beschreibung

flüchtiger Slaven einzelgeschrieben ist und wo eine Belohnung für ihr Einfangen ausgesetzt wird. Pausanias erzählt, daß Odysseus dem Neptun eine Bronze-Statue errichtete, in der Hoffnung, daß er durch der Gottheit Hilfe die verlorenen Pferde wieder erlangen möchte. Eine Inschrift auf dem Beestestatot bot Odysseus der Thiere Sünde, eine Belohnung. Die Griechen pflegten an die Bildsäulen der unterirdischen Götter auf dem der Gottheit vorbehalteten Boden des Tempels (Temenos) Bleiplatten anzuhängen und auf diese die Namen derjenigen voll auszuschreiben, welche Sachen gefunden oder gestohlen hatten. Auf diese Weise erfuhrten die Unterirdischen und Sterblichen die Namen der Schandbuben, welche gleichzeitig der Rache der Götter bestens empfohlen wurden. Im Falle der Wiedergabe wurde die Rache im Voraus vorurtheilt. Wer einmal das British Museum in London besucht, kann sich im zweiten Zimmer für Baben eine ganze Sammlung solcher amüsanter Inschriften ansehen. Dieselben wurden im Jahre 1758 in dem Temenos des Tempels des Demeter in Knidos ausgegraben. Daß die wohlbüttigste Art der Bekanntmachung diejenige war, welche noch heute in den kleinen Städten häufig angewandt wird, versteht sich von selbst. Nur daß die Griechen auch von ihrem Ausreiter (Koryk) eine gewisse Tertigie der Rede verlangten. Von einem Rüstler begleitet, mußte derselbe das Publikum durch gute und schlechte Witze für das zu verlaufende Objekt günstig stimmen.

Die Mauern Pompeji's mit ihren zahllosen rothen und schwarzen Inschriften sind uns lebendige Beweise, wie weit das hoch cultivierte Volk der Römer das Ammoncenwesen entwickelt hatte. Wie heute unsere Wände mit Anzeigen von Theater-Darstellungen, Böllen und Vergnügungen unserer Art bedeckt sind, so nahmen damals natürlich die Ankündigungen von Spielen und Gladiatorenkämpfen den größten Raum ein.

Ein Beispiel:

AEDILIS. FAMILIA. GLADIATORIA. PUGNABIT

POMPEIIS. PR. K. JUNIAS. VENATIO ET VELA

ERUNT.

gemeldet, daß der Bundesrat sich mit einer Revision der Elbschiffahrts-Akte beschäftigt hat. Es liegt der beständige Bericht des Handelsausschusses bereit vor. Der Sachverhalt ist folgender: die im Jahre 1870 in Prag verfaßte Elbschiffahrts-R. v. 1870 ist einstimmig das Bedürfnis der bestehenden Elbschiffahrtsverträge anerkannt und diese Arbeit für die nächste im Jahre 1875 beabsichtigt Elbschiffahrtscommission in Aussicht genommen. Die Königl. preußische Regierung hat demnächst einen Entwurf einer revisierten Elbschiffahrts-Akte ausgearbeitet und dem Reichskanzler vorgelegt. Dabei ist jedoch die Frage aufgeworfen, ob die Vertragsschließung nicht auf Grund der Reichsverfassung von Reichswegen vorzunehmen, so daß das Reich und nicht wie bisher die einzelnen Elbstaaten den Vertrag mit Desterreich zu vollziehen haben würden. Der Ausschuß für Handel und Verkehr, — welchem der Entwurf der revisierten Elbschiffahrts-Akte zum Bericht überwiesen worden ist — glaubte diese präzisielle Kompetenzfrage unter Hinweis auf die klare und zweifellose Bestimmung in Art. 4 Nr. 9 der Verfassung bejaht zu sollen; vor einer Minderheit wurde jedoch ein prinzipielles Eingehen auf die Frage der Zuständigkeit des Reichs abgelehnt, doggen der Abschluß des Vertrages von Reichswegen in dem jetzt gegebenen Falle nicht beanspruchbar. Der Ausschuß trat deshalb in die Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein und hat einen neuen Entwurf vorgelegt. Der frühere ist in 7 Punkten abgeändert und der Ausschuß beantragt, der Bundesrat wolle den Reichskanzler erläutern, auf Grund des Entwurfes einer revisierten Elbschiffahrts-Akte mit der k. k. Österreichischen Regierung eine Vereinbarung herbeizuführen. Der Entwurf umfaßt 37 Paragraphen und ordnet die Schiffahrt, sowie die Stromregulierung der Elbe. Der Eintritt bis Geltungstermin ist noch offen behalten. Unter Anderem wird darin bestimmt: § 32. Die Elbe soll von Zeit zu Zeit durch Sachverständige, welche die vertragsschließenden Regierungen einzuladen, auf den Verlauf der Elbe abgesehen werden. Der Ausschuß trat deshalb in die Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein und hat einen neuen Entwurf vorgelegt. Der frühere ist in 7 Punkten abgeändert und der Ausschuß beantragt, der Bundesrat wolle den Reichskanzler erläutern, auf Grund des Entwurfes einer revisierten Elbschiffahrts-Akte mit der k. k. Österreichischen Regierung eine Vereinbarung herbeizuführen. Der Entwurf umfaßt 37 Paragraphen und ordnet die Schiffahrt, sowie die Stromregulierung der Elbe. Der Eintritt bis Geltungstermin ist noch offen behalten. Unter Anderem wird darin bestimmt: § 32. Die Elbe soll von Zeit zu Zeit durch Sachverständige, welche die vertragsschließenden Regierungen einzuladen, auf den Verlauf der Elbe abgesehen werden. Der Ausschuß trat deshalb in die Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein und hat einen neuen Entwurf vorgelegt. Der frühere ist in 7 Punkten abgeändert und der Ausschuß beantragt, der Bundesrat wolle den Reichskanzler erläutern, auf Grund des Entwurfes einer revisierten Elbschiffahrts-Akte mit der k. k. Österreichischen Regierung eine Vereinbarung herbeizuführen. Der Entwurf umfaßt 37 Paragraphen und ordnet die Schiffahrt, sowie die Stromregulierung der Elbe. Der Eintritt bis Geltungstermin ist noch offen behalten. Unter Anderem wird darin bestimmt: § 32. Die Elbe soll von Zeit zu Zeit durch Sachverständige, welche die vertragsschließenden Regierungen einzuladen, auf den Verlauf der Elbe abgesehen werden. Der Ausschuß trat deshalb in die Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein und hat einen neuen Entwurf vorgelegt. Der frühere ist in 7 Punkten abgeändert und der Ausschuß beantragt, der Bundesrat wolle den Reichskanzler erläutern, auf Grund des Entwurfes einer revisierten Elbschiffahrts-Akte mit der k. k. Österreichischen Regierung eine Vereinbarung herbeizuführen. Der Entwurf umfaßt 37 Paragraphen und ordnet die Schiffahrt, sowie die Stromregulierung der Elbe. Der Eintritt bis Geltungstermin ist noch offen behalten. Unter Anderem wird darin bestimmt: § 32. Die Elbe soll von Zeit zu Zeit durch Sachverständige, welche die vertragsschließenden Regierungen einzuladen, auf den Verlauf der Elbe abgesehen werden. Der Ausschuß trat deshalb in die Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein und hat einen neuen Entwurf vorgelegt. Der frühere ist in 7 Punkten abgeändert und der Ausschuß beantragt, der Bundesrat wolle den Reichskanzler erläutern, auf Grund des Entwurfes einer revisierten Elbschiffahrts-Akte mit der k. k. Österreichischen Regierung eine Vereinbarung herbeizuführen. Der Entwurf umfaßt 37 Paragraphen und ordnet die Schiffahrt, sowie die Stromregulierung der Elbe. Der Eintritt bis Geltungstermin ist noch offen behalten. Unter Anderem wird darin bestimmt: § 32. Die Elbe soll von Zeit zu Zeit durch Sachverständige, welche die vertragsschließenden Regierungen einzuladen, auf den Verlauf der Elbe abgesehen werden. Der Ausschuß trat deshalb in die Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein und hat einen neuen Entwurf vorgelegt. Der frühere ist in 7 Punkten abgeändert und der Ausschuß beantragt, der Bundesrat wolle den Reichskanzler erläutern, auf Grund des Entwurfes einer revisierten Elbschiffahrts-Akte mit der k. k. Österreichischen Regierung eine Vereinbarung herbeizuführen. Der Entwurf umfaßt 37 Paragraphen und ordnet die Schiffahrt, sowie die Stromregulierung der Elbe. Der Eintritt bis Geltungstermin ist noch offen behalten. Unter Anderem wird darin bestimmt: § 32. Die Elbe soll von Zeit zu Zeit durch Sachverständige, welche die vertragsschließenden Regierungen einzuladen, auf den Verlauf der Elbe abgesehen werden. Der Ausschuß trat deshalb in die Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein und hat einen neuen Entwurf vorgelegt. Der frühere ist in 7 Punkten abgeändert und der Ausschuß beantragt, der Bundesrat wolle den Reichskanzler erläutern, auf Grund des Entwurfes einer revisierten Elbschiffahrts-Akte mit der k. k. Österreichischen Regierung eine Vereinbarung herbeizuführen. Der Entwurf umfaßt 37 Paragraphen und ordnet die Schiffahrt, sowie die Stromregulierung der Elbe. Der Eintritt bis Geltungstermin ist noch offen behalten. Unter Anderem wird darin bestimmt: § 32. Die Elbe soll von Zeit zu Zeit durch Sachverständige, welche die vertragsschließenden Regierungen einzuladen, auf den Verlauf der Elbe abgesehen werden. Der Ausschuß trat deshalb in die Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein und hat einen neuen Entwurf vorgelegt. Der frühere ist in 7 Punkten abgeändert und der Ausschuß beantragt, der Bundesrat wolle den Reichskanzler erläutern, auf Grund des Entwurfes einer revisierten Elbschiffahrts-Akte mit der k. k. Österreichischen Regierung eine Vereinbarung herbeizuführen. Der Entwurf umfaßt 37 Paragraphen und ordnet die Schiffahrt, sowie die Stromregulierung der Elbe. Der Eintritt bis Geltungstermin ist noch offen behalten. Unter Anderem wird darin bestimmt: § 32. Die Elbe soll von Zeit zu Zeit durch Sachverständige, welche die vertragsschließenden Regierungen einzuladen, auf den Verlauf der Elbe abgesehen werden. Der Ausschuß trat deshalb in die Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein und hat einen neuen Entwurf vorgelegt. Der frühere ist in 7 Punkten abgeändert und der Ausschuß beantragt, der Bundesrat wolle den Reichskanzler erläutern, auf Grund des Entwurfes einer revisierten Elbschiffahrts-Akte mit der k. k. Österreichischen Regierung eine Vereinbarung herbeizuführen. Der Entwurf umfaßt 37 Paragraphen und ordnet die Schiffahrt, sowie die Stromregulierung der Elbe. Der Eintritt bis Geltungstermin ist noch offen behalten. Unter Anderem wird darin bestimmt: § 32. Die Elbe soll von Zeit zu Zeit durch Sachverständige, welche die vertragsschließenden Regierungen einzuladen, auf den Verlauf der Elbe abgesehen werden. Der Ausschuß trat deshalb in die Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein und hat einen neuen Entwurf vorgelegt. Der frühere ist in 7 Punkten abgeändert und der Ausschuß beantragt, der Bundesrat wolle den Reichskanzler erläutern, auf Grund des Entwurfes einer revisierten Elbschiffahrts-Akte mit der k. k. Österreichischen Regierung eine Vereinbarung herbeizuführen. Der Entwurf umfaßt 37 Paragraphen und ordnet die Schiffahrt, sowie die Stromregulierung der Elbe. Der Eintritt bis Geltungstermin ist noch offen behalten. Unter Anderem wird darin bestimmt: § 32. Die Elbe soll von Zeit zu Zeit durch Sachverständige, welche die vertragsschließenden Regierungen einzuladen, auf den Verlauf der Elbe abgesehen werden. Der Ausschuß trat deshalb in die Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein und hat einen neuen Entwurf vorgelegt. Der frühere ist in 7 Punkten abgeändert und der Ausschuß beantragt, der Bundesrat wolle den Reichskanzler erläutern, auf Grund des Entwurfes einer revisierten Elbschiffahrts-Akte mit der k. k. Österreichischen Regierung eine Vereinbarung herbeizuführen. Der Entwurf umfaßt 37 Paragraphen und ordnet die Schiffahrt, sowie die Stromregulierung der Elbe. Der Eintritt bis Geltungstermin ist noch offen behalten. Unter Anderem wird darin bestimmt: § 32. Die Elbe soll von Zeit zu Zeit durch Sachverständige, welche die vertragsschließenden Regierungen einzuladen, auf den Verlauf der Elbe abgesehen werden. Der Ausschuß trat deshalb in die Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein und hat einen neuen Entwurf vorgelegt. Der frühere ist in 7 Punkten abgeändert und der Ausschuß beantragt, der Bundesrat wolle den Reichskanzler erläutern, auf Grund des Entwurfes einer revisierten Elbschiffahrts-Akte mit der k. k. Österreichischen Regierung eine Vereinbarung herbeizuführen. Der Entwurf umfaßt 37 Paragraphen und ordnet die Schiffahrt, sowie die Stromregulierung der Elbe. Der Eintritt bis Geltungstermin ist noch offen behalten. Unter Anderem wird darin bestimmt: § 32. Die Elbe soll von Zeit zu Zeit durch Sachverständige, welche die vertragsschließenden Regierungen einzuladen, auf den Verlauf der Elbe abgesehen werden. Der Ausschuß trat deshalb in die Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein und hat einen neuen Entwurf vorgelegt. Der frühere ist in 7 Punkten abgeändert und der Ausschuß beantragt, der Bundesrat wolle den Reichskanzler erläutern, auf Grund des Entwurfes einer revisierten Elbschiffahrts-Akte mit der k. k. Österreichischen Regierung eine Vereinbarung herbeizuführen. Der Entwurf umfaßt 37 Paragraphen und ordnet die Schiffahrt, sowie die Stromregulierung der Elbe. Der Eintritt bis Geltungstermin ist noch offen behalten. Unter Anderem wird darin bestimmt: § 32. Die Elbe soll von Zeit zu Zeit durch Sachverständige, welche die vertragsschließenden Regierungen einzuladen, auf den Verlauf der Elbe abgesehen werden. Der Ausschuß trat deshalb in die Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen der Vorlage ein und hat einen neuen Entwurf vorgelegt. Der frühere ist in 7 Punkten

Die Agitation gegen den Gesetzentwurf betreffend die Bildung einer neuen „Provins Berlin“ gewinnt immer grössere Dimensionen. Nachdem schon am Sonntag eine derartige Versammlung der Bewohner des Kreises Niedersachsen stattgefunden, welche sich gegen das Gesetz aussprach, widerholte sich heute dasselbe Schauspiel in einer im Englischen Hause hent Mittag stattgehabten Versammlung von Bewohnern des Teltower Kreises, welche von Mitgliedern des Kreisausschusses zum Zweck der Befreiung dieses Gesetzes einberufen war. Nur vereinzelt waren die Vertheidiger der Vorlage, die Mehrzahl sprach sich gegen dieselbe aus. Man constatirte, daß von den Kreissassen ungefähr 1/3 der Einwohnersteuerpflichtigen in die neue Provinz eingetragen würden, während nur 1/10 in dem bisherigen Kreisverbande verbliebe, der dadurch der Gefahr der Verarmung und Steuerüberbürdung entgegengesetzt würde. Dagegen nehmen man wie er zum die wertvollsten und rentabelsten der aus Kreissäcken geschaffnen gemeinnützigen Anlagen (Kreis-Chausseen etc.) und lassen dem alten Kreise die geringeren und unentbehrlichen Errichtungen für dieses Verhältnis passen daher die aus Staatsrätseln dem Kreisreiche in Aussicht gestellte Einschätzung nach der Kopfzahl durchaus nicht; sollte eine solche Entzerrung den Verhältnissen entsprechend gewährt werden, dann müßt sie nach dem Werthe der dem Kreise entzogenen Objekte bemessen werden. Nach langerer Discussion beschloß die Versammlung: 1) Sofort eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu erlassen und in derselben zu bitten, den Gesetzentwurf vorläufig abzulehnen; 2) den Kreisausschuss zu beauftragen, unter Cooptation geeigneter Persönlichkeiten eine möglichst genaue Ermittlung darüber aufzustellen, wie hoch sich die einzelnen Summen belaufen, durch welche der Kreis infosfern durch das Gesetz geschädigt werde, als die aus Kreismitteln beschafften Anlagen dem bisherigen Kreisverbande entzogen und dem neuen Kreisverbande zugesetzt werden sollen, endlich 3) den Landrat des Kreises Teltow aufzufordern, sogleich eine Sitzung des Kreistages einzuberufen, um in derselben Beitrags zu dem Gesetz Stellung zu nehmen.

Bon der in Umlauf befindlichen Summe von im Ganzen 18,250,000 Thlrn. preußischer Kassenauflösungen sind bis jetzt ca. 3,500,000 Thlr. eingezogen und dagegen ca. 10,500,000 Ml. Reichskassenscheine in 5- und 20-Mark-Scheinen ausgegeben.

Für die deutsche Seite ist nach einer Mitteilung des „M. B.“, Dr. Neumayer, Vorstand des hydrographischen Bureaus der Admiralität, als Director bestimmt; für die beiden Rathäuser sind Captain Koldewey und der Vorstand des hydrographischen Station in Wilhelmshaven, Dr. Wagner, in Aussicht genommen.

Die Verhandlungen über die Brigg „Gustav“ sind der „Wes. Btg.“ zufolge noch in der Schwere. Der Abschluß derselben ist so lange vertagt, bis das Resultat der spanischen Untersuchung vorliegt.

Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten verhandelte am Mittwoch unter dem Vorsitz des Obertribunals-Vice-Präsidenten Heiniccius zwei Berufungsachen. Der erste Fall betraf — wie man der „B. B.“ berichtet — eine Ausweisungsverfügung der Regierung von Posen vom 31. October v. J. gegen den Vicar Ludwig Soltiński in Mokronos, Kreis Krotoschin, wegen fortgesetzter Vornahme geistlicher Amtshandlungen, ohne die nach den Kirchenge setzen erforderlichen Eigenschaften dazu zu besitzen, nach Publication des Expatriirungsgezess vom 4. Mai 1874. Der Geistliche Ludwig Soltiński war von dem Erzbischof Ledochowski dem Probst Wagner als Vicar beigegeben und sollte als solcher, ohne nach den Maßregeln staatlich autorisiert zu sein, in mehreren Orten Amtshandlungen vorgenommen haben. Er wurde diesmal von den Gerichten wiederholentlich in contumaciam zu Geldstrafen verurtheilt und endlich von der Regierung der Provinz Posen mittelst Decrets vom 31. August v. J. aus der Provinz ausgewiesen. Hierzu hatte Soltiński bei dem Kreisgericht in Nowogardau die Berufung eingelegt — unter der Behauptung, daß ihm keine gelegentlichen Amtshandlungen

nachgewiesen seien. Das genannte Gericht gab die Sache zur ordnungsmässigen Entscheidung an den obigen Gerichtshof ab, welcher die Ausweisungsverfügung mangels genügender Substantierung als nicht zu Recht bestehend erachtete und den Provo- canten für nicht schuldig erklärte.

Aus dem westlichen Holstein, 10. Febr. Wahrend in früheren Jahrhunderten es der Natur allein überlassen blieb, an unserer Befestigung den Prozeß der Marschbildung zu vollenden, wird in neuerer Zeit ihr bei dieser Thätigkeit entgegen zu arbeiten versucht, und die Anschaffung durch Anlegung von Dämmer, die von den Deichen aus oft weit in's Watt hinausragen, wesentlich gefördert. Vor Allem gibt die Aufschüttung an der Elbmündung mit raschen Schritten vor sich. Erst vor zwei Jahren ist der Kaiser-Wilhelm-Koog durch Aufführung eines Seedeiches den Meeresfluten entsessen und schon jetzt kann der Fischzug an weitere Erweiterung denken. Dem Befremden nach wird nämlich noch im Laufe dieses Jahres ein an der Süderseite des Friedrichskooges liegendes Vorland, das in einem Zeitraum von höchst 20 Jahren emporgewachsen, ist mit einem Sommerdamm vollendet worden; es sind für die Erdarbeiten 79,500 Mark aus Staatsmitteln ausgeworfen.

Frankreich.

Paris, 10. Febr. Mac Mahon ist heute Abend um 5 Uhr nach Versailles gereist, wo er bis zum En de der Saison residieren wird. Der Ministerkabinett hält im Elysée Sitzung, um über die Haltung der Regierung bei der Debatte über das Senatsgesetz zu berathen. Dem Monture zufolge wurde folgendes beschlossen: Die Regierung wird verlangen, daß das Staatsoberhaupt eine gewisse Anzahl Senatoren ernenne und daß sich die einzelnen Summen belaufen, durch welche der Kreis infosfern durch das Gesetz geschädigt werde, als die aus Kreismitteln beschafften Anlagen dem bisherigen Kreisverbande entzogen und dem neuen Kreisverbande zugesetzt werden sollen, endlich 3) den Landrat des Kreises Teltow aufzufordern, sogleich eine Sitzung des Kreistages einzuberufen, um in derselben Beitrags zu dem Gesetz Stellung zu nehmen.

Das Ministerium Cissey-Chabaud-Latour hat bereits seine Testamenterarbeit begonnen. Eine lange Reihe von Ernennungen, welche täglich im „Journal Officiel“ zur Veröffentlichung gelangen, beweist, daß die Mitglieder des Cabinets ihre Freude nicht vergessen haben. Daß die Bonapartisten nicht leer ausgegangen sind, ist selbstverständlich. Nicht weniger als fünfzig ehemalige bonapartistische Staatswürdenträger, darunter der Exminister Chereau, dann die Herren Raupas, Boileau, Noue-Billaud u. s. w. haben durch Fürsorge des Finanzministers Mathieu-Boet Penforn im Gesamtumfang von jährlich über 300,000 Francs zuvertraut erhalten, obwohl dieselben durchaus keinen Anspruch auf Ruhelage haben, da sie nur nach zwölfjähriger Dienstzeit oder in Folge von Invalidität verabschiedet werden dürfen. Neuestens wurde auch dem berühmten General-Procurator des Kaiserreiches, Grandperret, eine Pension bewilligt. Diese Angelegenheit dürfte demnächst in der Kammer zur Sprache gebracht und eine ärztliche Untersuchung der Pensions-Alpiranen angeordnet werden.

Eine Pariser Correspondenz der „Indépendance“ heißt als verbürgt mit, der Karlistenkrieg sei vor Proklamation Alfons' II. stets durch die Prinzen von Orleans subventioniert worden. Diese wollten dadurch den Fall der spanischen Republik herbeiführen. Mit Don Carlos sollen sie sogar das Abkommen getroffen haben, daß im Falle einer alfonistischen Monarchie proklamiert würde, er selber sich mit einer pecuniären Entschädigung werde absindern lassen. Der Correspondent will dies aus einem Briefe geschöpft haben, welchen einer der angesehensten Pariser Gelehrten von einer der bedeutendsten wissenschaftlichen Autoritäten von Madrid empfing. Der Vorfater desselben, wie sich in den Kreis der höchsten spanischen Aristokratie bewegt, erklärt, daß Don Carlos erst in Folge dieses in Paris verabredeten und unterzeichneten Abkommens nach Spanien gegangen sei. Derselbe Briefsteller habe vor wenigen Tagen angekündigt, daß man eine entscheidende Schlacht auf beiden Seiten vermeiden und das Ende des Krieges durch eine Convention herbeiführen werde. — Die

Die Bedeutung der letzten sieben Buchstaben ist dunkel. Während die einen etwa so viel wie „nur anständige Damen und Herren“ herauslesen, erkennen andere, falls jemand die Herrin dieser Besitzung nicht kennt, so mag er sich an den und den wenden. Dass diese Annoncen mit der Grammatik ebenso oft in Conflict gerathen, wie heute, wird Niemand Wunder nehmen, wenn er hört, daß selbst der Schulmeister Valentinus eum mit dem Accusativ konstruiert. Die Buchhändler annoncieren an den Wänden ihrer Läden ihre neuen Bücher, und die kleinen Geister unter den Poeten lasen wohl selbst öffentlich aus ihren Werken vor, wobei sie durch Bummel und Chatzenjungen auf das Schönlichste unterbrochen wurden.

Mit der ganzen römischen Civilisation ver sanken auch diese Merkmale eines bis in das kleinste entwickelte Luxus in der Nacht mittelalterlicher Barbarei. Wo die Kunst des Lebens unbekannt war, klangen schriftliche Ankündigungen irgend welcher Art nichts nützen. Die Ausrufer wurden Alles. In Frankreich scheinen dieselben schon frühe eine Bunte gebildet zu haben, denn bereits im Jahre 1141 giebt Ludwig VII. den Weinbauern, welche gleich unsren Weinrassen den stets die Weinproben mit sich führten, ein Patent. Eine alte fromme Dame, Namens Adelheid, glaubte diesen Umstand einmal benutzen zu können und bestach einen Ausrufer, statt seinen Wein „Gott ist gerecht! Gott ist gnädig! Gott ist gut und erbarmbar!“ auszurufen, wobei sie ihm folgte und stets die Worte „Er spricht wahr, er redet recht!“ hinzufügte. Der Magistrat sah aber in dieser Art, den Glauben an Gott zu verbreiten, nur ein Zeichen eigener Eitelkeit und sträflichem Hochmuth und ließ die alte Adelheid bei lebendigem Leibe verbrennen.

Als dann die Buchdruckerkunst immer weitere Kreise in ihren Bereich zog, blieb man doch noch fast zw. Jahrhunderte im Betriff der Ankündigungen bei der Handschrift. Fast immer mit „Si quis“ anfangend, wurden diese Annoncen mit Vorliebe an den Kirchen und in der Nähe derselben angeklebt, also an den besuchtesten Plätzen, wie

zahlreiche orléanistische Presse wird ohne Zweifel nicht hören, dieses ganz neue Licht, in welchem ihre Potrone erscheinen, genügend zu erhellen.

Spanien.

Madrid, 4. Febr. Der heute in der amtlichen Zeitung veröffentlichte Erlass des Min. für das Innere ist eine Mahnung an die Gouverneure, keine Verschwörungen oder auch Parteibildung zu auskommen zu lassen, welche die öffentliche Ordnung gefährden könnten. „In den meisten Fällen, fügt es hinzu, wird es genügen, eine einzige Person die Folgen ihres Thuns empfinden zu lassen; es ist sicher, daß die Strafe nie viele zu treffen braucht, wenn man genau den Ursprung des strafwürdigen Treibens aufspürt. Wird der Urheber mit unbeghamer Strenge geahndigt, so kann man gegen keine Wehrzeuge ohne Schaden Nachsicht üben.“ Die Feder war kaum getrocknet, mit welcher der Erlass geschrieben worden, so wurden die Bestimmungen auch schon in Ausführung gebracht, und zwar gegen Ruiz Borilla, den letzten Minister-Präsidenten Amadio's. Borilla war seit dem Sturze der savischen Dynastie nur selten in den Vordergrund getreten; jetzt schaut er aber den Punkt für geeignet zu halten, die zerstörten Elemente der willkürlichen radikalen oder progressistisch-demokratischen Partei zu sammeln und sie zu einer republikanischen Fraktion zusammenzubinden. Seine Verbindungen mit Martos und anderen politischen Freunden scheinen indessen noch zu keinem Ergebnis geführt zu haben, und nun schneidet ihm die Regierung den angeliebten Faden ab, indem sie das höchstes Gesuch an ihn richtet, sich gefällig aus Spanien zu entfernen. Da Borilla nun Lieber als freier Mann nach Frankreich oder sonstwohin in's Ausland geht, denn als Verbanter nach den kanarischen Inseln, wenn nicht gar nach Fernando Po oder den Philippinen, so hat er der Einladung schmeichelhaft Folge geleistet. Wahrscheinlich wird sich der General Terrero an diesem Vorgange eine Warnung nehmen, wenn er überhaupt Rückzug hätte, schon gleich wieder auf der politischen Bühne zu erwarten. Die „Politica“ forderte ihn schon auf, die Bildung einer neuen, einer liberal-monarchischen Partei in die Hand zu nehmen, was bei Sagasta gewiß ihm helfen würde. Vermutlich aber wird Terrero, welcher zunächst seinen Aufenthalt in Andalusien nimmt, sich vorerst ruhig verhalten und, wenn er klug ist, abwarten, welchen Vorfall die nächsten Cortes für Parteibildungen vorbereiten, ehe er sich der nahen Gefahr einer gänzlichen politischen Niederlage aussetzt. Die Regierung hat überdies den Offizieren der Armee befahlen, sich der politischen Thätigkeit zu enthalten; was unter den in Spanien obwalenden Umständen gewiß nur zu billigen ist. Wenn Terrero noch einmal eine militärische Rolle spielen will, so wird er sich wenigstens für die erste Sitz nach diesem Verbote zu richten haben.

Am 9. Februar traf Don Alfonso in Logrono ein und wurde von der Bevölkerung enthusiastisch empfangen. Als er den alten Espartero besuchte, bot der Kriegsminister Jovellar dem König im Namen der Regierung (?) für den Feldzug den Großorden des Militärordens vom heiligen Ferdinand an. Der König weigerte sich, denselben anzunehmen, weil er dessen noch nicht würdig sei; er wolle ihn vorerst verhindern. Darauf gab ihm Espartero, welcher Großmeister des Ordens ist, den Großorden, den er selbst trug, mit den Worten: „Majestät, ich bitte Sie, dieses Band anzunehmen, welches ich in allen meinen Feldzügen getragen habe“. Als dann schlängt Espartero es dem Könige über die Brust. Der König nahm das Abzeichen des Ordens vom Könige Karl III., wobei er selbst trug und überreichte Espartero zum Andenken an diesen Besuch.

Don Carlos hat den kleinen Erfolg bei Vitoria zu einem neuen Manfest an seine „Freiwilligen“ benutzt, in welchem es unter Anderem heißt: „Meine Zufriedenheit ist eine vollständige, denn ich habe in Eurer Mitte einen Prinzen meines Hauses, den Bruder Eurer vielgeliebten Königin (Parma), kämpfen sehen, der Einer der Ersten war, die unter dem Feuer der Verbündeten von Vitoria in diese Festung eingedrungen sind und einer Eurer Cameraden ist. Freiwillige! Mit Gottes Hilfe und Eurer vaterländischen Aufräumung werden wir den Feind in einem Vorstadtgarten der guten Stadt Vitoria wachsen, in Versen erzählt und der Leser aufgefordert, das Buch, welches die Wunderpflanze beschreibt und belpriest, zu kaufen: „Mag. (d. i. Magister) Eunaw hat's geben an den Tag.“ Zu Wittemberg drucks Mathys Belac, Wer des bedeutung noch nicht weiß, Kauf das Buch, lig mit allem fleis.

So weit ein regulärer und geschäftsmässiger Betrieb in Betracht kommt, scheint es in Frankreich am 14. October 1612 zuerst veröffentlichte „Journal Général d'Affaires“ oder wie es jetzt heißt „Petites Affaires“, das erste Blatt gewesen zu sein, wo Insolvenz erschienen. Die ersten Nummern existieren nicht mehr, allein man darf annehmen, daß die Petites Affaires, das Blatt der Hausherrn, Haustfrauen, Mägde, Knechte und Kaufleute, sich in mehr als zweihundert Jahren nicht geändert hat.

In den Insolvenzen spiegeln sich oft unerwartet Zustände, die im täglichen Leben selbst übersehen werden und den Geschichtsforschern fast unbekannt bleiben. Niemand wird erstaunt sein zu hören, daß in dem England des siebenzigsten Jahrhunderts Neger- und Mulattenkinder als notwendige Beigabe eines großen und vornehmsten Haushalts angesehen wurden, all in daß es gestattet war, dieselben gleich anderen Sachen zu verkaufen und diesen Verkauf öffentlich anzukündigen, wird weniger bekannt sein. Noch im Jahre 1779 durfte ein Blatt in Liverpool mitteilen, daß „im Bureau von Dunbar am 21. October, um 1 Uhr, ein schwarzer Knabe im Alter von 14 Jahren und eine große Vergnügsalate“, versteigert werden würden. Neben den Ankündigungen der Buchhändler und Quacksalber, welche stets mit besonderen Thypen und allen veran gebucht wurden und Nachfragen nach Salaten, welche Violine oder Flöte zu spielen verstehten, sind die Spalten des englischen „Mercurius Politicus“ der sich nach Wiederherstellung des Königthums in ein „Mercurius Politicus“ verwandelte, ausschließlich günstig

bis zum Tage unseres Einzugs in Madrid bestellt. Wenn Ihr also dort an Euren häuslichen Herd zurückt, könnt Ihr von Euren Helden- daten erzählen und mit Stolz sagen: Auch ich war Sieger vor Lacars Thoren.“

Die Unterhandlung zwischen dem König Alfonso XII. und Don Carlos beziehen sich, wie es heißt, auf die Abtragung von Navarra und Guipuzcoa zu Gunsten des Letzteren.

England.

London, 9. Febr. Der Regierung ist es ernst mit ihren angekündigten Gesetzesvorlagen; drei derselben brachte sie schon am vergangenen Abend ein. Die eine bezweckt Reformen im Verwaltungswesen der Höfekassen, die zweite umfaßt Maßregeln zur besseren Sicherung von Schiffen und ihrer Bewaffnung und die dritte faßt die Beschaffung gesunder Arbeiter-Wohnungen in's Auge. Da die legt genannte Bill für Deutschland kaum geringeres Interesse hat als für England, werden einige Bemerkungen über sie hier wohl am Platze sein. Wie viel Elend in den Arbeiterquartieren sämmtlicher großen Städte angehäuft ist, wie viele Krankheiten und Verbrechen auf die Überfüllung derselben zurückzuführen lassen, ist oft geschildert worden, dermaßen aber nur von denjenigen vollständig verstanden zu werden, die entweder durch Menschlichkeitestrang oder durch ihren amtiellen Beruf den ganzen Jammer dieser Quartiere kennen gelernt haben. Zum Glück haben wir es hier mit Nebenständen zu thun, deren Belebung im Bereich der Möglichkeit liegt. Die Erfahrung zum mindesten hat gelehrt, daß in großen Städten selbst ohne irgend welche Staatshilfe gesunde und lustige Arbeitserwerbsungen gebaut werden können, die den Grundbesitzer und Bauunternehmer eine anständige Verdienst abwerfen. Schon sind in London auf diese Weise allein 30,000 Arbeiter mit besseren B-häusern versehen worden, Edinburgh und Glasgow arbeiten in gleicher Richtung vorwärts, und Liverpool hat nun ebenfalls dazu den Anfang gemacht. In all den genannten Städten zeigte sich sofort die segensreiche Wirkung dieses Beginnus, denn in allen sank die Sterblichkeit der neuen Arbeiterquartiere sofort in bemerkenswerther Weise. Dem gegenüber steht der Minister des Innern, Herr Cross, verantwortlich zum Ende nachgestellt zu werden, daß er einen Theil der letzten Parlamentsseiten dazu benötigte, um sich in London, Glasgow, Liverpool und Edinburgh durch den Augenblick von den erzielten Erfolgen zu überzeugen. Auf Grundlage dieser Untersuchungen und unterstützt durch Herrn Disraeli, der bekanntlich seit längerer Zeit die Verbesserung der Gesundheitspflege als eine Hauptaufgabe einer jeden Regierung betrachtet, brachte er nun einen Gesetzesvorschlag ein, aus dessen breitem Inhalt sich klar ergibt, daß es sich nicht um die Verfolgung eines sozialistischen Untergrundes handelt, sondern um die Verbesserung eines Wohlstands zur Hebung des leiblichen und geistigen Wohls der ärmeren Classen handelt, wie sie nach den begonnenen Erfahrungen nicht mehr möglich, sondern ein Bau-Unternehmer in den meisten Fällen auch gewundringt ist. Nur da wo legte es nicht der Fall wäre, würde die Regierung rückhaltslose Vorhüsse machen, doch wäre selbst in solchen Fällen der Staat kein Almosengänger, der Arbeiter kein Almos-Empfänger. In Bezug auf letzteres lauteten denn auch die Erklärungen, mit welchen der Minister des Innern seine Gesetzesvorlage einleitet, sehr klar und unverfälscht. Einsteuern wurde die Bill zum ersten Mal gelesen, ihre eingehende Kritik erfolgte bei der zweiten Lesung. Dasselbe gilt von den beiden anderen oben erwähnten Gesetzesvorlagen; doch mag erwähnt sein, daß die auf Schiffahrt bezügliche sofort von zwei entgegengesetzten Seiten auf Widerstand stieß, indem sie von Einigen als eine zu scharf gefaßte, dagegen von Anderen, darunter von Blomfoll, als eine schlechterdings wirkungslose beurtheilt wurde. Gleichwohl jedoch aufwies. Seitdem steht die auf Schiffahrt bezügliche sofort von zwei entgegengesetzten Seiten auf Widerstand stieß, indem sie von Einigen als eine zu scharf gefaßte, dagegen von Anderen, darunter von Blomfoll, als eine schlechterdings wirkungslose beurtheilt wurde. Gleichwohl jedoch aufwies.

Am verslosten Sonnabend wurde Karl Blomfoll, als er sich auf dem Heimweg von St. Johns Wood Aberglaube befand, von einem Herrn Angreifen gegen die Puritaner und den königlichen Hunden gewidmet. Karl II. liebte eben die Hunde, wie andere nicht genug Diamanten oder Uhren haben können. Folgendes Inserat ist wahrscheinlich von „Seiner Majestät“ selbst geschrieben: „Wir müssen wieder die königlichen Hunde wieder nämlich sehr häufig gestohlen) nach einem schwarzen Hund suchen, halb Windspiel, halb Wachtelhund, ohne einen weißen Fleck, nur mit einem Strich auf der Brust und einem gestutzten Schwanz. Es ist Seiner Majestät eigener Hund und wurde ohne Zweifel gestohlen, denn der selbe war weder in England geboren noch erzogen und würde sein Herrn nie verlassen. Wer ihn findet, mag darüber in Whitehall Heftellung machen, der Erste war, die unter dem Feuer der Verbündeten von Vitoria in diese Festung eingedrungen sind und einer Eurer Cameraden ist. Freiwillige! Mit Gottes Hilfe und Eurer vaterländischen Aufräumung werden wir den Feind in einem Vorstadtgarten der guten Stadt Vitoria wachsen, in Versen erzählt und der Leser aufgefordert, das Buch, welches die Wunderpflanze beschreibt und belpriest, zu kaufen: „Mag. (d. i. Magister) Eunaw hat's geben an den Tag.“ Zu Wittemberg drucks Mathys Belac, Wer des bedeutung noch nicht weiß, Kauf das Buch, lig mit allem fleis.

So weit ein regulärer und geschäftsmässiger Betrieb in Betracht kommt, scheint es in Frankreich am 14. October 1612 zuerst veröffentlichte „Journal Général d'Affaires“ oder wie es jetzt heißt „Petites Affaires“, das erste Blatt gewesen zu sein, wo Insolvenz erschienen. Die ersten Nummern existieren nicht mehr, allein man darf annehmen, daß die Petites Affaires, das Blatt der Hausherrn, Haustfrauen, Mägde, Knechte und Kaufleute, sich in mehr als zweihundert Jahren nicht geändert hat. In den Insolvenzen spiegeln sich oft unerwartet Zustände, die im täglichen Leben selbst übersehen werden und den Geschichtsforschern fast unbekannt bleiben. Niemand wird erstaunt sein zu hören, daß in dem England des siebenzigsten Jahrhunderts Neger- und Mulattenkinder als notwendige Beigabe eines großen und vornehmsten Haushalts angesehen wurden, all in daß es gestattet war, dieselben gleich anderen Sachen zu verkaufen und diesen Verkauf öffentlich anzukündigen, wird weniger bekannt sein. Noch im Jahre 1779 durfte ein Blatt in Liverpool mitteilen, daß „im Bureau von Dunbar am 21. October, um 1 Uhr, ein schwarzer Knabe im Alter von 14 Jahren und eine große Vergnügsalate“, versteigert werden würden. Neben den Ankündigungen der Buchhändler und Quacksalber, welche stets mit besonderen Thypen und allen veran gebucht wurden und Nachfragen nach Salaten, welche Violine oder Flöte zu spielen verstehten, sind die Spalten des englischen „Mercurius Politicus“ der sich nach Wiederherstellung des Königthums in ein „Mercurius Politicus“ verwandelte, ausschließlich günstig

Andresen unter anschließend freudlicher Annäherung in ein politisches Gespräch auf der Straße verkehrt, dann plötzlich gründlich insultiert und, als die Beleidigung abgewiesen wurde, unverzehens überfallen, und während der Gegenwehr mit einem schweren Sturm über den Kopf gebauert. Der Angreifer, Vorsteher einer Lärmentität, ist für seine Exzentricität und Leidenschaftlichkeit bekannt. Trotz politischer Gegnerschaft hatte Karl Blum, der mit zahlreichen leidenden Personen Englands der verschiedensten Parteirichtung im besten geselligen Verkehr steht, dem seit Jahr mehrmals an ihn herantretenden Andresen stets in zukünftiger Weise erwidert, auch bei Gelegenheit sogar Freunde an dessen Schule empfohlen. Der Ueberfall war ein ganz unerwarteter. Die Empörung über die That ist groß. Ein Gerichtsverfahren ist eingeleitet.

— Der "Civil Service Review" aufsoge hat

die Regierung endlich die Anstellung weiblicher Gehilfen in dem Sparkassen-Departement des General-Postamtes erlaubt. Einiges Aufsehen hat ein Antrag des früheren Solicitor-General, Sir Henry James, gemacht, der im Parlamente anzeigt, daß er in kürzester Zeit um die Einführung eines Special-Comitiss anstrebe, welches mit der Untersuchung der Umstände betraut werden soll, unter welchen verschiedene auswärtige Staaten in England Auseinandersetzung aufnahmen, und der Gründe, die dazu führen, daß die Interessen auf diese Ansichten nicht bezahlt werden. Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann dürfen wir in England eine Wiederholung der lasterhaften Angriffe gegen Gründer, Börse und Schwindel und dergl. mehr erleben. Vielen Personen, die in der City und auch sonst hoch in Auseinen stehen, würde die Maske vom Antlitz gerissen werden.

Schweden.

Stockholm, 7. Februar. Der Entwurf des neuen Militärgezeses, welches, wie bereits mitgetheilt, über Schweden 6 Jahre lang in der Linie und 6 Jahre lang in der Landwehr dienstpflichtig macht, setzt die active Dienstzeit bei der Infanterie auf 10½ Monate, bei der Artillerie, Ingéniercorps, Garde und Flotte auf 12 Monate und bei der Cavallerie auf 18 Monate fest. Um den genügenden Bedarf an Unteroffizieren usw. zu decken, soll bei jedem Truppenteil eine bestimmte Anzahl aus daju täglich erscheinenden Wehrpflichtigen gewählt werden. Erwirkt sich dies als nicht genug, so wird die nötige Anzahl von den Wehrpflichtigen genommen, welche 10 Monate im Dienst waren und welche beim Aushebungsgeschäft eine niedrige Nummer gezogen haben. Die Dienstzeit dieser zu Unteroffizieren bestimmten Mannschaften ist 2 Jahre.

Ausland.

Wie "Rusly Wie" erfährt, gedenkt die russische Regierung das im Laufe dieses Jahres einstretende dreihundertjährige Jubiläum der Eröffnung und Besiegereignung St. Petersburs als allgemeines Nationalfest zu feiern.

Danzig, 13. Februar.

* In der Sitzung des Gewerbevereins, am 11. d. Mts., hielt Herr Fabrikbesitzer Pfeiffer einen Vortrag über Papierfabrikation. Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung erläuterte der Herr Vortragende zunächst die einzelnen Manipulationen, welche mit dem Rohmaterial Behaus dessen Reinigung und Zerkleinerung und mit dem so entstandenen Papierbrei bis zu deren Umwandlung in fertiges Papier vorgenommen werden, ging dann auf die Beschreibung des dazu erforderlichen Papierinen- resp. Handbetriebes über und gab zum Schluß einige nähere Details über die Entstehung und den Betrieb der durch die Anfertigung der sogenannten Morse Nollen bekannten Behrenschen Papierfabrik in Cölln. Demnächst zeigte Herr Professor Eisner ein von ihm erfundenes Modell eines Werderseisen-Wagens vor, dessen Fortbewegung durch eine auf der Wagendcke befindliche, mittels Petroleum in Thätigkeit zu erhaltende Hebevorrichtung bewirkt wird.

Bromberg, 11. Februar. Am Mittwoch fand in Nakel eine Versammlung des ständigen Eisenbahnen-Comites, sowie einer größeren Anzahl von Interessenten der Kreise Gnesen, Wongrowitz, Schubin, Wirsitz, Kletow, Conis und Bromberg statt, um über die baldige Ausführung der projektierten Eisenbahn von Gnesen über Nakel nach Conis, Anschluß an die Oels-Gneiner Eisenbahn, zu berathen. Die Versammlung

ging von der Ansicht aus, daß die Eisenbahnlinie Oels-Gnezen, deren Eröffnung im Laufe des Sommers bestimmt zu erwarten ist, nur dann Aussicht auf Rentabilität und einen mehr als localen Nutzen für die Provinz gewähren könne, wenn ihre Fortsetzung nach Norden über Patel nach Conis erfolge. Die anwesenden Vertreter der befreiteten Kreis-Corporationen sprachen die Sicherung aus, daß letztere gern bereit sein würden, zur Ausführung eines Projektes erhebliche Opfer zu bringen, wogegen allerdings auch dahin gewirkt werden müsse, daß die Provinz und der Staat, etwa durch Gewährung von entsprechenden Bau-Prämien pro Meile, dem Unternehmen ihre Unterstützung zu Theil werden ließen. Endlich wurde beschlossen, dem Herrn Handelsminister umgehend die fertiggestellten Vorarbeiten zu überreichen, mit der Bitte, dieselben einer technischen Revision unterziehen zu lassen und sich dahin zu äußern, an welche speziellen Bedingungen erwartet die Ertheilung der Bau-Concession hütten würde. (P. 3.)

Entgegnung.

In der gestrigen Monatsitzung vom hiesigen Verein zur Gründung einer Pensionskasse für mittellose Privatlehrerinnen der Provinz Preußen autorisiert, erwiedere ich Herrn Dr. Wulckow Folgendes:

1) Ein Centralorgan für Töchterschulen existiert nicht, kann auch wohl nur von einer Behörde ausgehen; jedes Privatunternehmen bleibt naturgemäß Pariserorgan. Ein solches ist das Leibnitz'sche Blatt, welches seit 2 Jahren besteht, eben so wie die ihm vorangegangene "Stoa". Neben beiden und lange vor beiden ist von hier aus eine "Bierzeljahr", jetzt "Monatschrift" für das gesammelte deutsche Mädchenschulwesen gegründet und ununterbrochen fortgeführt. Durch dieses letztere hat Dr. Director Dr. Krebsenberg-Pferdlohn die Weimarer Töchterschulher-Berksammlung ermöglicht und bis heute denselben seine Mitwirkung geliehen.

2) Auf des Letztergenannten Anerkennung vom August v. J. bildete sich hier der oben erwähnte Verein, um für die Provinz Preußen dasselbe zu erreichen, was längst für Polen z. B. durch die vom Oberpräsidenten v. Horn f. S. genehmigte sogenannte Barthstiftung erzielt ist. Bestrebungen ähnlicher Tendenz verdarkt die Dresdener Pensionskasse ihren Ursprung. Die Ekclensche Gründung wird hoffentlich einen weiteren Umfang als alle andern annehmen. Wir glauben aber diesem Unternehmen durch den einfachen Paragraphen unserer Statuten, das auf Beschluss der Generalversammlung unseres Fonds jedem deutschen Vereine ähnlicher Tendenz zur Disposition gestellt werden könnte, ausreichende Rechnung getragen zu haben.

3) Der (Berliner) allgem. Verband deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen hat in der That die Idee einer besonderen Pensionsklassengründung aufgegeben und nur hieron war die Red. in dem Aufsatz, den einige Mitglieder des hiesigen Vereins redigirten und die "Danziger Zeitung" vom 20. v. Mts. veröffentlichte. Nochmalige Durchlesung des betreffenden Passus wird das Wissensverständniß auflösen.

4) Die Thorner Monatsschrift für das gesammte deutsche Mädchenschulwesen hat in ihrem letzten Heft vom v. J. die zeitweilige Lage der Ekclenschen Agitations-Angelegenheit eingehend geschildert. Eine Unkenntnis dieser Sachlage war bei den Verfassern und Verfasserinnen des geachten Aufsatzes in der "Danz. Ztg." vom 20. v. M. dammäg nicht wohl vorauszusehen. Das neueste Heft enthält von Krebsenberg eine Darstellung, aus der ich u. a. folgenden Passus hier zur weiteren Kenntnisgebung mittheile: "Die sofort in die Augen springende und bereits vielseitig anerkannte Solidität ob'g. n. in seiner Einrichtung musterhaften Unternehmens (des Dresdener Pensionsverbandes) bat gerade in den Kreisen der deutschen Lehrerinnen solches Vertrauen erworben, daß der Vorstand des Vereins deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen zu Berlin seinen Mitgliedern aus voller Überzeugung den Beitritt zum Dresden Pensionsverband empfiehlt, um so mehr, als verlebt (nämlich eben des Berliner Vereins) von der Gründung einer eigenen Altersversorgungs- oder Pensionskasse abstieß." Alles hauptsächlich in Krebsenberg's Schrift, die aus unsre Thorne Centralorgan (I) d. s. deutschen Mädchen-

pauinen, die mit Schlangen fett gesäumt waren, gehabt haben soll, um sie schön zu machen, zeigt ein Buch an, in welchem eine Methode, die steifen Wunden durch ein sympathisches Pulver zu heilen, angegeben wird. Mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts hat das Inserat seine volle Bedeutung, wenn auch noch lange nicht die seine volle Anerkennung erlangt. Nicht nur der Handelsmann, Schindler und Buchhändler suchen für ihre Waare Reklame zu machen, Leute aller Beschäftigungen wenden sich der Annonce zu, denn sie dürfen darauf rechnen, daß ihre Wünsche einen großen Leserkreis finden. Die Inserate sind nie lang, meist sieben oder acht Seiten, wofür man in England ungefähr einen Shilling zahlte. Die Röhigkeit der Seiten spiegelt sich in den Anklängen in erstaunender Weise wieder. Schaufstellungen abwechselnd Art wecken täglich angezeigt und man empfindet auf das peinlichste, daß Hogarth seine Darstellungen treu nach dem Leben auf der Straße und im Hause gebildet. Die heilose Wirthschaft am Hofe der beiden Georgs gab dem Volke das Beispiel und der unverhüllten Sittenlosigkeit legte das mangelhaftesten Gesetz kleinen Blügel. In Keits Kapelle zu Mayfair konnten Kinder zu jeder Zeit für ein paar Kronen getraut werden und man erzählte, daß dort in dieser leichtfertigen Weise 6000 Personen fährtlich verbunden wurden. Welche Kränke diejenigen entpuppten, davon melden die zahllosen Inserate, in welchen Männer das Publikum vor ihren durchgebrüten Chefsfrauen warnen. In der Umgebung des Fleet-Gefängnisses wurde man oft mit der Frage angeredet: "Mein Herr, gefällt es Ihnen nicht, einzutreten und sich trauen zu lassen?" Die Häuser trugen als Zeichen einer Männer- und Frauenhand, ineinandergeleistet, mit der Inschrift darüber: "Hier werden Ihnen vollzogen." Ein schwüller Bursche forderte Einen auf einzutreten und ein eben solcher Pfarrer empfing den Heirathslustigen. Eine große Anzahl der dort angezeigten Eintragungen in die Registre wurden im Jahre 1821 von der Regierung gefaßt und befinden sich jetzt in dem Consistorial-Gericht von

Anger, wo sie die Eigentümlichkeit des Schulwesens besonders abgetreibt und bei G. Lambeck in Thorn zu haben ist.

5) Endlich wird jeder Unparteiische bei widerholter Lektüre des mehrberühmten Aufsatzes in der "Danz. Ztg." vom 20. v. M. die wohlmeinten Absichten desselben erkennen und hoffentlich auch Herr Dr. W. eingerufen, daß bisher innerhalb der Provinz Preußen eine derartige öffentliche Anerkennung der uns beschäftigenden Frage noch nirgends stattgefunden hat, — daß also die durch den betreffenden Aufsatz gegebene keinen andern Zweck habe, als überhaupt die Aufsammlung der Provinz auf eine so eminenten gerade der Beachtung dieser Provinz würdig Frage der Humanität und allgemeinen Cultur zum ersten Mal öffentlich hinzuführen.

Nur in diesem Sinne bitte ich auch meinerseits, diese jetzt vorliegende "Entg. grunns" aufzufassen. Wie wollen ja Alle dasselbe: Hebung der weiblichen Bildung und dadurch der Augead wie überhaupt der Volksbildung! — Für die berühmtesten Lehrerinnen aber der geistigen Bildung erstrebten wie alle wünschenswerthe Sicherung einer sorgenfreien Existenz! Wo diese gleichen Absichten und Bemühungen vorliegen, kann wohl eine Differenz über die beste Art der Durchführung des gleichmägig er strebten Ziels, aber keine tiefere Discrepanz der Gesinnung stattfinden.

Unser Verein hat hier im engsten Kreise in der kurz- Zeit, von Anfang Dezember bis jetzt, einige hundert M. gesammelt und wird mit Genehmigung der Provinzial-Behörden diese Sammlung eins Fonds bis zur Höhe von 6000 M. *) fortführen, um seinen auf Pensions-Berechtigung bedachten Mitgliedern eine sich-re Basis von vornherein in Aussicht stellen zu können.

Thorn, 7. Februar. Dr. A. Prowe
Director d. städt. Töchterschulen.

*) Der Plan, der in Karlsruhe vorlag, verlangte vorgängige Ansammlung eines Fonds von 500.000 M.

Vermischtes.

— Von unserem neuen 20. Mar. ist d. en sind schon mehrere in Zahlung gegeben, deren Rand abgedreht ist, soweit dies eben angeht, ohne das Gepräge zu schädigen. Diese abgedrehten 20-Markstücke sind um 12 bis 15 Sar. im Werthe verklärt.

Kassel, 10. Februar. An neulich hier vorgelkommenen Laden diebstählen jugendlicher Sünder waren Schüler der drei höchsten höheren Lehranstalten bestraft. Einige der zur Verantwortung gezogenen Jungen gaben an, sie hätten sich Geld verschaffen wollen, um in die carlistische Armee einzutreten zu können."

— Beuglich des neuen Theaterbaues in Dresden fürchtet man vor einiger Zeit der "Frank. Ztg.", daß während die reichen Facaden der Bollendung nahmen, wird bereits im Innern unter der persönlichen Leitung des jüngsten Semper tüchtig gearbeitet. Großes Aufsehen erregt in Künstlerischen Kreisen das Modell der für das Kronprinz des Theaters bestimmten Broncegruppe von Professor Schilling, deren Hauptfigur gegenwärtig in dem Atelier des Künstlers aufgestellt sind.

Die nach Anleitung Gottfried Semper's entworfene Gruppe stellt "Bacchus und Ariadne auf dem Festwagen von vier Panthern gezogen" vor. Die colossalen Figuren des Dionisos und der kreisförmigen Käfignachter sind von vollendetem Komponistenhöchstentwickelten ersten Ranges, wie z. B. der Director der Münchener Erzgießerei, Dr. v. Miller, welcher Schilling's Atelier dieser Tage besuchte, rechnet sie zu den besten plastischen Erzeugnissen der Neuzeit.

* Die "Hochzeit von Ulfo" von Herder wird demnächst auf dem Hoftheater in München zur Aufführung kommen.

Wien, 11. Februar. Der Morgenblätter wird aus Suczawa gemeldet, daß gestern auf der Station Ruda der Lemberg-Zernowitzer Bahn eine Entgleisung stattgefunden hat. Sieben Lastwagen wurden dabei zerstört. Zwei Personen sind verwundet worden.

London, 9. Februar. Der Dampfer "Biceron" hat in der verlorenen Nacht in der Nähe von Dover den mit Kohlen beladenen Schooner "Saltram" in den Grund gehobt. Zwei Minuten nach dem Zusammenstoß sank der Schooner; doch gelang es den Matrosen, in ihrem Boote, freilich nur mit dem nackten Leben, davon zu kommen.

Baku. Nach einer Correspondenz des "Rawlas" fiel am ersten Tage des neuen Jahres in Baku eine unglaubliche Schneemasse, daß die Stadt erde zu verschüttet war und die Einwohner sich Tage lang nach der Katastrophe kaum den Weg zum Markttag bahnen konnten. Es fehlte einerseits nicht an Gebräu, Lärm und komischen Scenen, andererseits hat aber die seltsame Naturerscheinung höchst tragische Folgen gehabt. In der Umgegend hat man bereits gegen 50 Leichen Erstorer ausgegraben und noch werden mehrere Bewohner vermisst, die ebenfalls wahrscheinlich dem ungewohnten Kampf mit Schnee und Kälte erlegen sind.

2. Klasse 15. R. preußischer Klassen-Potterie.

Am dritten und letzten Biehungstage, den 11. Februar, sind ferner noch folgende Gewinne gezogen:

a 240 R. : 1.384 47.632 54.647 73.895.

a 180 R. : 364 932 10.824 38.897 58.504 82.799.

a 150 R. : 616 14.654 15.397 25.196 33.016 1.0.

40.424 812 43.294 47.683 54.818 62.578 747 67.147.

63.029 75.889 76.041 81.915 88.844 90.163.

a 120 R. : 174 5203 719 8760 9777 839 10.271.

11.658 14.079 20.876 25.141 26.938 28.910 30.112.

34.831 36.328 37.398 596 38.022 535 937 42.291.

46.223 48.044 47.0 50.398 55.660 56.368 57.380 401.

735 58.219 61.475 62.709 64.066 256 727 986 65.112.

66.276 67.084 68.725 71.040 72.323 75.631 77.774.

78.266 79.109 84.747 80.657 81.983 724 82.715 751 923.

84.475 80.5 88.231 89.129 91.219 91.043 93.078.

90 R. : 55 64 245 403 425 456 863 924 989.

95 1070 221 406 434 766 787 816 933 982 997.

2131 270 311 499 510 733 3053 084 137 200 265.

335 336 370 411 514 546 788 800 4142 155 215 349.

330 476 497 535 547 649 706 761 5129 140 316 695.

706 850 891 904 950 6241 221 247 321 348 451 624.

625 648 665 724 752 757 765 829 925 936 7003 412.

662 741 758 780 8191 271 306 373 440 535 721 823.

912 9014 148 189 290 414 434 506 710 783 811 869.

887 907 908 924 987 10.099 179 349 407 474 481.

656 901 959 11.058 295 673 12.010 193 242 437.

452 468 565 722 13.468 698 731 782 793 953 958.

14.015 098 211 252 501 566 576 595 620 708 837.

15.153 181 266 447 460 555 678 722 978 16.022.

051 052 209 248 561 852 885 952 980 998 17.003.

401 609 661 698 827 914 972 991 18.004 129 136.

Gestern Abend 11 Uhr starb meine geliebte Mutter am Lungenstlage in ihrem 53sten Lebensjahr, was ich tief betrübt ist und bejorndere. Meldung angezeigt.

Danzig, den 12. Februar 1874.
602 Anna Schwartz.

Meine am 26. Februar v. J. eingegangene Verlobung mit Fräulein Elise Trapp erklärte ich hiermit für aufgegeben.

Oliva, den 12. Februar 1875.
616 Johannes Grün.

Nothwendige Subhaftstation.

Das dem Gutsbesitzer Oscar von Schmude gehörige, in Zimmern belegene, im Hypothekenbuch sub No. 21 verzeichnete Grundstück soll

am 5. April er.

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftshause Zimmer No. 1 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 7. April er.

Vormittags 11 Uhr, im Zimmer No. 1 verkündet werden. Es beträgt das Gefanummaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 81 Hektare 84 Are 80 Meter; der Reinertrag nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 123,20 Thlr.; Ausgungsverth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 108 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuervolle und der Hypothekenbüchern können in unserm Geschäftshofloale Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präludion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Carthaus, den 1. Februar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter. (522)

Nothwendige Subhaftstation.

Das der vermittelten Gutsbesitzer Emilie Henriette Wilhelmine Vittering geb. Steffens und ihren Kindern Marie Pauline, Carl Edgar, Albert Wilhelm, Francis Eugen, Emilie Mathilde, Ida Friederike, Johanna Helene und Clara Henriette Geschwister Vittering gehörige, in Oliva belegene, im Grundbuche unter No. 71 verzeichnete Grundstück soll

am 27. April 1875,

Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer No. 14 auf den Antrag eines Viteigentümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 29. April 1875,

Mittags 12 Uhr, ebensoselbst verkündet werden. Es beträgt das Gefanummaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 4 Hektare 48 Are 10 Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 80 Mark 9 Pfennige.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuervolle und der Hypothekenbüchern können im Bureau V. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präludion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Danzig, den 5. Februar 1875.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht. Der Subhaftationsrichter. (546) Assmann.

Bekanntmachung.

Die an den steuerfiscalischen Gebäuden in Danzig und Neufahrwasser pro 1875 auszuführenden Reparaturen pp. sollen in Submission vergeben werden und steht hierzu am Freitag, den 19. Februar 1875,

Vormittags um 11 Uhr,

in meinem Bureau, Mottlauerweg No. 15, Termin an. Offerten können bis zur obigen Terminstunde eingereicht werden. Anschläge und Bedingungen liegen dafelbst zur Einsicht aus.

Danzig, den 10. Februar 1875.

Der Bauinspector (570) Rath.

Heute ist die in Graudenz bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Benjamin Schwarz ebendaselbst unter der Firma

Benjamin Schwarz in das diesseitige Firmenregister unter No. 270 eingetragen.

Graudenz, den 5. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abteilung. (512)

Die mit 825 Mark dotirte 2. Lehrerstelle an der hiesigen Simultan-Volksschule, welche bestimmungsmäßig mit einem Lehrer katholischer Confession besetzt werden muss, ist vacant und soll zum 1. April c. anderweitig besetzt werden.

Mit der Stelle ist, bei genügender Qualification, außer vorstehendem Gehalt, das Organistenamt an der katholischen Kirche hierdurch verbunden, welches ein jährliches Einkommen von ca. 200 Mark gewährt.

Qualifizierte Bewerber wollen sich bis zum 28. d. M. unter Beifügung ihrer Bezeugnisse und eines curriculum vitae bei uns melden.

Osterode, 8. Februar 1875.

Der Magistrat. (508)

Die mit einem Jahresgehalt von vorläufig 900 Mark dotirte 4. Lehrerstelle an der Knaben-Mittelschule hier selbst ist vacant und soll zum 1. April c. anderweitig besetzt werden.

Qualifizierte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Bezeugnisse und eines curriculum vitae bis zum 28. d. M. bei uns zu melden.

Osterode, 8. Februar 1875. (507)

Der Magistrat.

Das dem Hospital zu St. Jacob gehörige, an der Schuttenstraße belegene Grundstück, der kleine Holländer genannt, besteht aus einer Wind-Wahlmühle, einem neuen Wohnhause, in dem eine Krugwirtschaft betrieben wird, nebst Stall u. Scheune und ca. 102 preuß. Morgen Acker und Wiesenland, soll vom 1. April d. J. ab auf 12 Jahre verpachtet werden und steht hierzu Sonnabend, den 20. Februar er., Nachmittags 4 Uhr, im Conferenz-Zimmer des Hospitals Schüsselbamm No. 63 ein Leicitations-Termin an.

Die Verpachtungs-Bedingungen sind täglich beim Inspector des Hospitals Schüsselbamm No. 63, Thüre 3, einzusehen, können auch gegen Versäumung der Copialen Anwärtigen eingelaufen werden. Das Grundstück ist der Nähe der Stadt wegen zur Milchwirtschaft besonders zu empfehlen.

Danzig, den 4. Februar 1875.

Die Vorsteher des

Hospitals St. Jacob.

Domansky, Olschewski, Brinkman, Klawitter. (49)

Anaben-Pension

ir. Danzig (nahe am Gymnasium), wo gute Sicht und Sitte, gute Kost und Pflege, helle u. gefundne Räume u. gemüthl. Familienselben. Adr. X. Y. Z. Danzig. Postlagernd.

Germanisches Nationalmuseum.



Große Lotterie.

Gewinne: 45,000 Mark.

Ziehung am 24. März d. J.

Loope à 3 Mark

in der Expedition der Danz. Zeitung. Quoos des Germ. Museums in Nürnberg zur Verlosung von Kunstwerken im Werthe von 45000 R.-M. zu haben in der Expedition der Danziger Zeitung.

Societa Enologica Italiana Italienische Wein-Handlung, en gros & en détail, Dorotheen-Strasse 94 u. Leipziger-Str. 81 BERLIN, (9523) empfiehlt bestens Marsala-Wein (dem Maide gleich) a Fl. Mark 1.75. und 2.25.

Probekosten a 6 Fl. sind vorrätig. Rabatt bei Abnahme grösserer Partien.

Nordhäuser Kautabat, prima Qualität, empfiehlt für Wiederverkäufer und Privat-Consumanten billigst

Albert Kleist, 2. Damm No. 3.

Speditionen von und zu den hiesigen Bahnhöfen übernehme ich zu billigem Sa. Meine großen trocknen Speicherräume empfehle ich zur Lagerung von Waaren aller Art gegen billige Lagermiete.

Roman Plock, 8821) Milchlamengasse 14.

Buhgeschäften als praktisch zum Modernisiren der Strohhütte, eigens dazu gefertigte Ladefasans. Genau darauf gearbeitete Hütte werden nach der Wäsche den Neuen gleich.

August Hoffmann, Strohhut-Fabrikant, 284) Heiligegeistgasse No. 26.

Wir empfehlen unser sortirtes Lager von Schmiedeisen als: Reifen, Ringeisen, Bandeisen, Achsen und Achtergeräthe in verschieden Facons und Schmiedestahl, als: Stahlshaare, Stahlstreichen, verföhnte Hämmer, conisch geschmiedeten Messerstahl*, blanken Danziger Pflegstahl, pa. engl. Gussstahl in Binden, zu Werkzeug und Messeln, 2 X rass. conisch geschmiedeten Hächelmeisterstahl, prima Hammerstahl, engl. Gussstahl zu Steinbohrer und pa. Federstahl.

Walzeisen als: Placheisen, Rundeneisen, Bandeisen, Drahtnägel, Draht, Eisenbleche, Schleifsteine, Schmiedesteinkohle und Holzkohle.

Eisenhütten-Gesellschaft. F. Lange, 445) 27. Milchlamengasse 27.

*) Nicht Wasserstahl wie in No. 8967 gedruckt.

Aechtes Leopoldshaller Kainit. Erprobtes Düngemittel, der für den Anbau von Kartoffeln, Runkelrüben und Wracken bestimmten Felder, sowie für Kleefelder und Wiesen besonders wirksam, empfiehlt sich und nehme Bestellungen dar auf entgegen.

Danzig. G. F. Fooking. (396)



Adler-Linie.
Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrtsgesellschaft
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen
HAMBURG und NEWYORK
vermittelt der praktisch schnellen deutschen Post-Dampfschiffe 1. Classe, jedes 3600 Tons und 3000 Pferderkraft.

Horde am 25. Febr. Goethe am 11. März. Schiller am 25. März. Klopstock am 4. März. Wieland am 18. März. Gellert am 1. April.

und ferner jeden Donnerstag.

Passagepreise: I. Klasse Rmt. 495, II. Klasse Rmt. 300, Zwischendeck Rmt. 90.

Nähre Auskunft ertheilen die Agenten der Gesellschaft, und

Die Direction in Hamburg, St. Annen-Platz 1.

Briefe und Telegramme adressire man: Adler-Linie — Hamburg.

1945

1946

1947

1948

1949

1950

1951

1952

1953

1954

1955

1956

1957

1958

1959

1960

1961

1962

1963

1964

1965

1966

1967

1968

1969

1970

1971

1972

1973

1974

1975

1976

1977

1978

1979

1980

1981

1982

1983

1984

1985

1986

1987

1988

1989

1990

1991

1992

1993

1994

1995

1996

1997

1998

1999

2000

2001

2002

2003

2004

2005

2006

2007